

Der Personbegriff der ordinary language

Eva Marsal, Karlsruhe

Einleitung

Die Vereinten Nationen begründeten die Menschenrechte mit der Würde der Person und muten es damit jedermann zu, die Bedeutung dieses Begriffs erfassen zu können. Auf dieses allgemeine Sprachverständnis rekurrieren neuerdings auch Philosophen wie Peter Strawson, Martin Brassler, Robert Spaemann, Dieter Birnbacher oder Dieter Sturma, der konstatiert: "Will man sich nicht von vornherein auf Spekulationen einlassen, die in aller Regel von einer Mischung theoretisch unbefangener Meinungen zur Subjektivität und willkürlichen Adaptionen traditioneller Modelle gesteuert werden, ist ein Rekurs auf das Sprachverhalten von Personen unumgänglich. Das Sprachverhalten ist der Phänomenbereich, der rechtfertigungsfähigen Untersuchungen von Subjektivität offensteht, und in ihm müssen die Spuren der Subjektivität rekonstruiert werden" (S.112). Diese Rekonstruktion des Personbegriffs der Alltagssprache und des Alltagsdenkens möchte ich in meinem Beitrag empirisch fundieren, da die bisher praktizierte rein virtuelle Einbeziehung des vermuteten Alltagsbegriffs zur Person lediglich das eigene Sprachverständnis der Philosophen wiedergibt, das auf einer recht willkürlichen, kontextgebundenen Inanspruchnahme der Normalsprache basiert. Die jeweils angedeuteten oder wie bei Brassler (S. 11 - S. 15) ausformulierten Interpretationen umfassen nämlich nur einen Teil des Bedeutungsumfangs.

In der vorgestellten empirischen Untersuchung werden der Sprachgebrauch des Personbegriffs und die damit verbundenen Kognitionen mit Hilfe der Alltagsliteratur sowie der Subjektiven Theorien überprüft. Die Deutungen des Begriffs *Person* sind nämlich wegen der ethischen Folgen nicht nur für den interdisziplinären Diskurs relevant, sondern auch für die übrige Bevölkerung.

1. Die Analyse des alltagssprachlichen Personbegriffs - operationalisiert über die Print-Medien

Der Personbegriff der Alltagssprache kann nur aus seinem jeweiligen Kontext erschlossen werden, da in der Umgangssprache in der Regel lebensweltliche Zusammenhänge transportiert werden und keine theoretischen Elaborate. Die manifeste Ebene wird sich also auf die Nennung des Begriffs beschränken. Zur Rekonstruktion der latenten Bedeutung wurde deshalb die kontextuale Sinneinheit inhaltsanalytisch untersucht und mit dem Chi-Quadrat-Test als Signifikanz-Test überprüft. Die Verwendung dieses Tests, der auf einem Vier-Felder-Schema beruht, bot sich deshalb an, weil der Begriff *Mensch* zur Kontrastierung diente.

Der Ausgangspunkt war die von Boethius geprägte philosophische Hypothese, daß der Begriff *Person* auf ein Individuum verweist, der Begriff *Mensch* dagegen auf die Gattung. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist natürlich zu berücksichtigen, daß die gesprochene bzw. literarische Sprache lebendig ist und sich nicht am trennscharfen Begriffseinsatz orientiert.

Die sprachliche Grundlage für die Inhaltsanalyse lieferten 200 Szenarien, in denen die Begriffe *Person* bzw. *Mensch* paritätisch verteilt sind. Die Szenarien wurden in einer Zufallsstichprobe aus alltagssprachlichen Skripten, wie z.B. Romanen oder Zeitschriften gewählt. Durchgeführt wurde die Inhaltsanalyse von 35 speziell geschulten Ratern, die jeweils 40 Szenarien mit Hilfe eines Kodier-Leitfadens in ein Kategoriensystem einordnen. Dabei ergab sich folgende Verteilung:

Der Chi-Quadrat-Test

	Anzahl der Szenarios Individuum	Anzahl der Szenarios Gattung	insgesamt
Person	614	103	717
Mensch	220	463	683
insgesamt	834	566	1400

Das Ergebnis ist signifikant ($p > 0,001$).

Im allgemeinen Sprachgefühl ist also der Begriff *Individuum* mit dem Begriff *Person* eng verbunden.

Zur Erfassung des Bedeutungsumfangs des Personenbegriffs wurden nun die Szenarien mit Hilfe weiterer Unterkategorien einer Einzelanalyse unterzogen. Zunächst einmal zeigte es sich, daß die Frage, wer eine Person ist, die in der Philosophie alternativ diskutiert beantwortet wird, in der Alltagssprache kein Problem darzustellen scheint. Im Regelfall ist die als *Person* bezeichnete Entität ein Erwachsener.

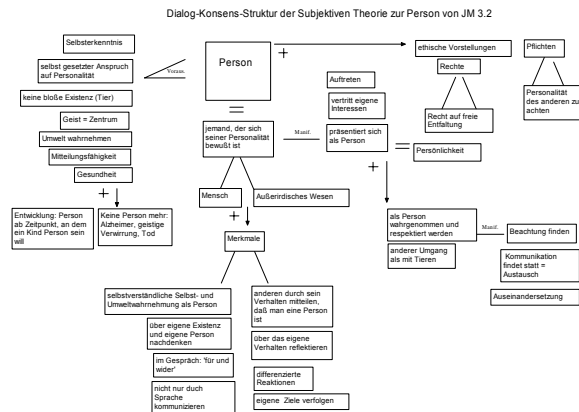
Die Analyse der Szenarien läßt sich in folgendem Konstrukt zusammenfassen: Eine Person ist ein Individuum mit einer unabschließbaren Liste von P(ersonen)-Prädikaten und einer biologisch begrenzten Liste von M(aterie)-Prädikaten. Unter P-Prädikaten werden dabei die Zuschreibungen von Handlungen, Intentionen, Gedanken, Gefühlen und Erinnerungen verstanden, während die M-Prädikate auf die materiell-physikalische Seite der Person hinweisen, also auf somatische Eigenschaften, die sich in der gegenwärtigen körperlichen Beschaffenheit und in der Veränderung über die Zeit hinweg ausdrücken. Aber nicht nur die M-Prädikate sind dynamisch zu verstehen, sondern auch die P-Prädikate. Das führt zu Fragen nach der diachronen Identität bzw.

Kontinuität. Beide Prädikatsklassen sind nicht kombinatorisch aufeinander bezogen, sondern bilden eine ursprüngliche Einheit. Das Referenzobjekt, also *ein und dasselbe Individuum* hat nämlich die Eigenart, die beiden unterschiedlichen Prädikatstypen in sich zu vereinen. Eine Person zu sein, wird daher immer ganzheitlich verstanden.

2. Die Subjektiven Theorien zum Begriff Person

Während der Bedeutungsumfang des Personbegriffs in der Unterhaltungsliteratur kontextual erschlossen wurde, soll er nun von seiner inneren Struktur her durch die Alltagstheorien von Laien erfaßt werden. Die empirische Erhebung dieser Subjektiven Theorien dient der lebensweltlichen Erforschung der inneren Abbildung des Personbegriffs, die sich in Werthaltungen, Zuordnungen und praktischen Konsequenzen niederschlägt. Damit diese alltagsprachlichen Glaubenshaltungen und Meinungen, die auf einem vorwissenschaftlichen Niveau angesiedelt sind, aber auch objektivierbar und vergleichbar werden, wurden sie im Rahmen der hermeneutischen Dialog-Konsens-Methodik in den Status von Subjektiven Theorien versetzt.

Als repräsentative Stichprobe nahmen 31 Personen an den langwierigen Untersuchungen teil. Die philosophisch geleiteten Fragen des Interviewleitfadens umfassten die Bereiche: Definition und Differenzierung des Personbegriffs, gegenseitige Attribuierung des Personstatus, Entwicklung der Person, Bereichsweite und Konsequenzen des Personbegriffes. Die Ergebnisse wurden dialogisch ausgewertet und nach einem Regelsystem in Strukturtafeln und deren Verbalisierungen festgehalten. Als Beispiel möchte ich Ihnen die Subjektive Theorie zur Person von JM 3.2 vorstellen:



Eine Person ist jemand, der sich seiner Personalität bewußt ist. Dieses Bewußtsein entwickelt sich beim Kind auf der Stufe, bei der es eine Person sein will und schwindet bei Hirnkrankheiten, im Koma oder teilweise im Alter bei Verwirrheitszuständen. Es endet mit dem Tod. Eine vollentwickelte Person zeigt ihre Personalität im Auftreten, in der Fähigkeit, ihre eigenen Interessen zu vertreten und sich als Person zu präsentieren. Das führt dazu, daß sie auch als Person wahrgenommen und respektiert wird, mit ihr also ein anderer Umgang als mit Tieren gepflegt wird. D.h. eine Person findet Beachtung, tauscht sich mit anderen aus und setzt sich mit ihnen auseinander.

Diese Voraussetzungen erfüllen Menschen oder außerirdische Wesen, die über Selbsterkenntnis verfügen und Anspruch auf Personalität erheben. Lediglich eine

bloße Existenz zu besitzen, wie die Tiere, reicht nicht dafür aus, um eine Person zu sein. Die Person ist sich bewußt, eine Person zu sein, das Tier existiert bloß. Nur derjenige, bei dem der Geist das Zentrum bildet, der seine Umwelt wahrnimmt, mitteilungs-fähig und gesund ist, kann eine Person sein.

Eine Person erkennt man also an folgenden Merkmalen: sie kann sich selbst und ihre Umwelt ganz selbstverständlich als Person wahrnehmen, sie kann über ihre eigene Existenz und Person nachdenken sowie das eigene Verhalten reflektieren. Im Gespräch erwägt sie das 'Für und Wider'. Sie ist aber nicht nur auf die sprachliche Kommunikation angewiesen, sondern kann auch durch ihr Verhalten mitteilen, daß sie eine Person ist. Sie zeigt sehr differenzierte Reaktionen und verfolgt eigene Ziele. Die Außendarstellung der Person nennt man Persönlichkeit.

Die allgemeingültigen Rechte, die einer Person zustehen, sind in Gesetzen festgehalten, außerdem gibt es darüber gewisse ethische Vorstellungen, die jeder hat. Das wichtigste Recht ist das Recht auf freie Entfaltung. Eine Person hat auch Pflichten, wobei die wichtigste darin besteht, andere als Personen zu behandeln."

Die interindividuelle Dateninterpretation der Dialog-Konsens-Strukturen konvergiert zu drei Modal-Strukturen:

Menschen sind Personen

1. ab dem Zeitpunkt der Zeugung
2. mit der Bewußtwerdung ihrer Personalität.
3. Auch hochentwickelte Säugetier besitzen einen Personstatus.

Aufgrund dieser Modaltheorien ergeben sich drei Personkonstrukte

Modaltheorie 1 (*Zeugung*): Jeder Mensch ist eine Person

Jede Entität, die eine menschliche Gestalt besitzt, ist eine Person. Das Personsein beginnt mit Bildung der Zygote, da die Erbanlagen die Grundlage der Individualität festlegen, und endet mit dem Tod.

Durch das Großhirn verfügt eine Person neben den körperlichen M(aterie)-Prädikaten, auch über P(erson)-Prädikate.

Die Umwelt ist für eine Person in zweifacher Weise bedeutsam. Zum einen ist sie die Voraussetzung für ihre biologische Existenz, zum anderen für ihre personale Entwicklung, die über Erziehung, Modellimitation und Bereitstellung der benötigten Ressourcen verläuft. Die Individualität einer Person hat also neben biologischen Ursachen auch kulturelle.

Juristisch geschützt ist die Person durch Rechte, wie den Anspruch auf menschenwürdige Behandlung und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Aufgrund der P-Prädikate hat der Personbegriff ethische Implikationen. Eine Person muß je nach Vermögen gegenüber dem Einzelnen sowie der Gesellschaft Pflichten wahrnehmen. Vor allem hat sie die Verpflichtung, jeden Menschen, auch sich selbst, als Person zu behandeln, d.h. mit Achtung, Respekt und Toleranz.

Modaltheorie 2 (*Bewußtsein*): *Person* ist der bewußte Mensch

Eine Person ist ein Individuum, das sich seiner Personalität bewußt ist. Die zentralen Elemente sind die P(erson)-Prädikate, die M(aterie)-Prädikate haben lediglich einen funktionalen Wert.

Die Dauer des Personseins wird durch die Bewußtseinsfähigkeit bestimmt. Da diese eine kontinuierlich wachsende bzw. schwindende Dimension ist, wird zwischen der werdenden und der vollentwickelten Person unterschieden. Das Personsein beginnt mit der Partnerschaftsfähigkeit und dem Verantwortungsbewußtsein für das eigene Handeln. Es endet mit dem bewußten Leben.

Die personale Individualität entsteht durch das einzigartige Konglomerat der unterschiedlichsten Variablen, den einmaligen M-, P-, und U(mwelt)-Prädikaten, die sich wechselseitig beeinflussen. Zu den U(mwelt)-Prädikaten gehören die spezifischen Raum-Zeit-Positionen, sowie die kulturellen, bzw. familiären Bedingungen, in die ein Individuum hinein geboren wird. Aufgrund ihrer P-Prädikate, also aufgrund ihrer rationalen, emotionalen und sozialen Kompetenzen, kann eine Person als Bezugsperson oder Funktions- bzw. Rollenträger mit ihrer Umwelt in Interaktion treten.

Die Korrespondenz von Gefühl und Intelligenz gilt als wichtigstes personales Merkmal, das die Humanität konstituiert. Gefühle lassen sich über Indikatoren wie Gestik, Mimik, Sprachmodulation bezüglich der Wortwahl und der Lautstärke oder über die Bewegung (z.B. Rückzug) erfassen. Das Mitteilen von Gefühlen beeinflusst den sozialen Austausch. Die Rationalität betrifft ebenso die theoretische wie die praxisbezogene Ebene und lenkt die Handlungsabläufe. Das Denken kann sich also bei einer Person im Handeln manifestieren und reicht im persönlichen Bereich von der Entwicklung eigener Lebenspläne bis zur Selbststeuerung im Alltag. Auch hochkomplexe Qualitäten wie die Ästhetik werden durch die Rationalität verarbeitet. Als Problemlöseprozeß realisiert sich das Denken auch in Sprechakten, die durch Vernunft und die geistige Fähigkeit der Artikulation gekennzeichnet sind. Hier werden die Regeln des Umgangs miteinander geklärt, also die Organisation des Zusammenlebens, die zur Festlegung von ethischen Normen führt. Diese Wertvorstellungen müssen ständig reflexiv überdacht werden. Sie sind vom Kriterium der Verantwortung geprägt. Die Fähigkeit, Intentionen zu bilden und sie planend umzusetzen, gehört also zu den Merkmalen einer Person.

Die Verbalsprache ist eine Möglichkeit der Vergegenständlichung des Denkens und auch eine Möglichkeit des personalen Austauschs. Sie ist gekennzeichnet durch theoretische Konzepte, logische Strukturen, aber auch durch bildhafte Prozesse und wird ergänzt durch die Körpersprache.

Damit aber diese Merkmale des Personseins realisiert werden können, muß eine Person autonom sein. Sie muß sich also frei entscheiden können, zumindest in der Form der Willensfreiheit. Als Voraussetzung für die freie Entscheidung gilt der Selbstbezug, der aus den Elementen *Selbstbeobachtung*, *Selbstreflexivität*, *Selbstkritik* und *Selbstkorrektur* besteht, also die höchste Form des *Sich-Selbst-Bewußt-Seins* darstellt. Auf der Gefühlsebene sind diese Prozesse mit Reue und der Motivation zur Änderung bzw. im positiven Fall mit Selbstzufriedenheit verbunden. Die Verbindung der Merkmale *Rationalität*, *Emotionalität*, *Sprache* und *Selbstbezug* führt zur sozialen Kompetenz. Die höchste Stufe wird in der reziproken, symmetrischen

Kommunikation realisiert. Das Ziel der sozialen Kompetenz liegt in der Regulierung von Nähe und Distanz, die zu differenzierten Beziehungen führt und das Leben in Gemeinschaften ermöglicht.

Die Handlungskompetenz bezieht darüber hinaus noch alle Objektebenen mit ein und realisiert sich in der Ausführung von Ziel-Mittel-Analysen.

Da eine Person ihre Handlungen selbst verantworten kann, ist sie rechtsfähig. Sie muß also in ihrem Handeln den Rechtskanon berücksichtigen, ist aber durch diesen auch in ihrem Personsein geschützt. Ihr wichtigstes Recht ist das Recht auf Leben und der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse. Dazu kommt das Recht auf menschenwürdige Behandlung, also der Beachtung ihrer Würde, die sich in der Toleranz gegebenenfalls sogar Akzeptanz und dem Respekt vor ihren Wünschen und Zielen sowie der Förderung ihrer Entfaltungsmöglichkeiten äußert. Außerdem hat eine Person auch das Recht auf ihre eigene Meinung. Eine Person soll also ihre individuellen Züge und ihre Fähigkeiten verwirklichen können und eine entsprechende Bildung erhalten.

Neben dem Schutz durch festgeschriebene Rechte resultieren aus dem Personsein auch Verpflichtungen, und zwar moralische Pflichten gegenüber dem Einzelnen und gegenüber der Gesellschaft. Die erste Pflicht, aus der sich die anderen Pflichten ableiten, besteht darin, den anderen als Person zu behandeln

Modaltheorie 3 (*Tier*): *Person* ist jede Entität mit P-Prädikaten

Das hochentwickelte Tier mit intelligenten Strategien ist eine Person, da es über P-Prädikate verfügt. Diese P-Prädikate umfassen die Bereiche *Emotionalität*, *instrumentelle Intelligenz*, *soziale Kompetenz*, *Handlungskompetenz* und *Individualität*.

Vor allem Haustiere, die eine enge Beziehung zu ihren menschlichen Betreuern haben, werden aufgrund ihrer Emotionalität, die sich z.B. in ihrer Freude, Trauer oder Bindungsfähigkeit zeigt, als Personen wahrgenommen. Sie werden reziprok ebenfalls geliebt und entsprechend ihrer Natur mit Achtung behandelt. Sie gelten als Familienmitglieder. Das P-Prädikat *Emotionalität* grenzt an das P-Prädikat *soziale Kompetenz*. Als Bindeglied dient die Sprache, die sich beim Tier in Form von Lautäußerungen und als Körpersprache darstellt. Das Tier hat eine breite Palette der Kommunikationsmöglichkeiten und der Darstellung seiner Gefühle. Sie reicht von der Augensprache über die Körperhaltung bis zur Modulation des Klangs seiner 'Stimme'.

Durch seine soziale Kompetenz paßt sich das Haustier der menschlichen Lebensgemeinschaft an und verhält sich korrespondierend zu den Sitten und Anforderungen seiner Bezugspersonen. Aber auch Nutztiere mit instrumenteller Intelligenz werden unter den Personstatus subsumiert.

Das Tier hat Wünsche und Ziele, also einen Willen. Das Tier lebt aber nicht nur im Zeitraum der nahen Zukunft und der Gegenwart, über sein Erinnerungsvermögen hat es auch zu seiner eigenen Vergangenheit Zugang. Aufgrund seiner Handlungskompetenz, die eine gewisse Denk- und Lernfähigkeit einschließt, kann das Tier seine unmittelbaren Wünsche durch zielvolle Handlungsabläufe befriedigen. Seine einzigartige ausgeprägte Persönlichkeit verleiht dem Tier Individualität.

Auch das Tier hat als Person das Recht auf Achtung und damit das Recht auf Leben und auf einen artgerechten Umgang. Da es allerdings keine intellektuell gesteuerte Verantwortung übernehmen kann, sondern lediglich über instinktgesteuerte quasi-moralische Qualitäten verfügt, entfällt die Dimension der Pflichtübernahme.

Schlußbemerkung

Alle drei Konstrukte der Modaltheorien entsprechen dem Grundverständnis des Personbegriffs der Alltagssprache: Mit *Person* ist ein Individuum gemeint. Die Modaltheorie 2 (Bewußtsein): '*Person* ist der bewußte Mensch' kommt inhaltlich der Alltagssprache am nächsten. Im weiteren Forschungsprozeß sollen die Alltagskonzepte mit den philosophischen in Beziehung gesetzt werden.

Literatur

- Birnbacher, D. 1997 "Das Dilemma des Personbegriffs", in Peter Strassner u. Edgar Starz (eds.), *Personsein aus bioethischer Sicht*. ARSP-Beiheft 73, Stuttgart: Franz Steiner. 9-24.
- Brasser, M. 1999 "Person. Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart", Stuttgart: Reclam.
- Speamann, R. 1996 "Personen. Versuche über den Unterschied zwischen 'etwas' und 'jemand'", Stuttgart: Klett.
- Strawson, P. F. 1972 *Einzelnding und logisches Subjekt (Individuals)*, Stuttgart: Reclam.
- Sturma, D. 1997 *Philosophie der Person. Die Selbstverhältnisse von Subjektivität und Moralität*, Paderborn; München; Wien; Zürich: Ferdinand Schöningh.